



Anlage Vermögen zum Antrag auf Karlsruher Pass/Karlsruher Kinderpass

Bitte geben Sie das Vermögen aller Familienmitglieder vollständig an. Ihre Angaben werden ausschließlich für die Ermittlung Ihres Anspruchs auf den Karlsruher Pass/Karlsruher Kinderpass verwendet.

Zum Vermögen zählen

- Konten, Sparbücher, Sparverträge etc.
 - der aktuelle Wert von Fonds, Aktien, Wertpapieren, Kapitallebensversicherungen, Bausparverträgen etc.
 - sonstiges Vermögen, z.B. Wohneigentum, Kraftfahrzeuge, besondere Wertgegenstände etc.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind.
Die Nachweise zum Vermögen bringe ich vollständig zur Antragstellung mit.

Ort, Datum,

Unterschrift Antragsteller/in